NAXIVA PANAXOLT ONKO



MEDIZINISCHES CANNABIS

- Cannabis-Verordnungen im Rahmen der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV) bedürfen grundsätzlich keiner Genehmigung.
- Im Rahmen der Allgemeinen Ambulanten Palliativversorgung (AAPV) oder bei Beginn der Cannabistherapie während einer stationären Behandlung besteht zwar eine Genehmigungspflicht, die Prüffrist der Krankenkassen beträgt hier aber nur drei Tage.

Quelle: Gemeinsamer Bundesausschuss, 16.03.2023

ANTRAG AUF KOSTENÜBERNAHME

Liebe Patientin, lieber Patient,

Ihr Arzt hat Ihnen das Cannabis-Arzneimittel Naxiva® Panaxol™ ONKO verordnet.

Sie haben gemäß § 31 Abs. 6 SGB V einen Anspruch auf die Behandlung mit Medizinalcannabis zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung.

Füllen Sie dazu den beigefügten Kostenübernahmeantrag aus und senden ihn zusammen mit dem ausgefüllten Arztfragebogen zu Cannabinoiden an Ihre Krankenkasse.

Zur Beantragung in elektronischer Form folgen Sie bitte den Hinweisen auf der Rückseite.

Im Rahmen einer palliativen oder stationären Versorgung beachten Sie bitte die Informationen im grünen Kasten.







MEDIZINISCHES CANNABIS

Formulare für die Kostenübernahme

 Sie finden den Kostenübernahmeantrag in Ihrer Patientenmappe oder digital auf

www.axionovo.de/cannabis



Alternativ haben Sie die Möglichkeit der elektronischen Antragstellung mit dem webbasierten Antragstool von copeia.

www.copeia.de/cannabisantrag/patient



